



13.7.2022

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union

(COM(2022)0122 – C9-0122/2022 – 2022/0085(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Nils Ušakovs

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Vorschlag der Kommission zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ist zu begrüßen. Dieser Vorschlag ist notwendig, um die Abwehrfähigkeit und Sicherheit der öffentlichen Verwaltung der EU angesichts der zunehmenden Zahl von Cybersicherheitsbedrohungen zu verbessern, bei denen zudem immer geschickter vorgegangen wird. Derzeitige geopolitische Kontext lässt die Problematik noch stärker hervortreten.

Dabei wird deutlich, dass eine interinstitutionelle Zusammenarbeit unabdingbar ist, um Bedrohungen und Risiken angemessen vorzubeugen, sie aufzudecken, zu beobachten und auf sie zu reagieren. Alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union müssen unabhängig von ihrer Größe aktiv werden und Verantwortung übernehmen, wenn es um ihren Schutz vor Cyberangriffen geht, da eine einzige, geringfügige Schwachstelle bei einem Organ, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der Union alle anderen gefährden kann. Daher wird das Konzept der Cybersicherheitsgrundregeln unterstützt. Darüber hinaus wird die Ansicht vertreten, dass im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit – neben der Möglichkeit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, ihre IT-Cybersicherheit zu erhöhen und die Reaktion auf Cyberangriffe zu verbessern – auch potenzielle Synergieeffekte bei den Arbeitsmethoden und Kommunikationskanälen geprüft werden sollten, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, Doppelarbeit zu vermeiden und Abwehrbereitschaft und Schutz zu verbessern.

Entgegen dem Vorschlag der Kommission wird die Auffassung vertreten, dass 42 Stellen anstelle von 21 Stellen benötigt werden, damit das CERT-EU vollwertige und dem neuesten Stand der Technik entsprechende Dienste erbringen kann. Der Vorschlag der Kommission, zusätzliche Stellen für das CERT-EU teilweise auszugleichen, indem die Zahl der Vertragsbediensteten verringert wird, wird daher abgelehnt.

Das Europäische Parlament sollte angesichts seiner vergleichsweisen Größe und seines Antrags auf zusätzliche Stellen im Bereich der Cybersicherheit in seinem Haushaltsvoranschlag für 2023 für das CERT-EU im ersten Haushaltsplan, der nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung angenommen wird, zunächst 48 Planstellen vorsehen. In den folgenden drei Jahren werden jährlich 14 dieser Stellen dem Parlament zugewiesen, sodass am Ende sechs Stellen dauerhaft beim CERT-EU verbleiben. Diese graduelle Rückübertragung wird ein stabiles Personal- und Wissensmanagement ermöglichen. Gleichzeitig werden die anderen einschlägigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union nach dem ersten Jahr dem CERT-EU nach und nach Stellen zuweisen. Dies wird die Bildung eines Pools von 42 neuen ständigen Mitarbeitern im CERT-EU von Beginn an ermöglichen.

Es wird ferner vorgeschlagen, die derzeitigen Mechanismen für Leistungsvereinbarungen für kostenpflichtige Dienste zu verbessern, wie vom Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 05/2022¹ empfohlen, um für ein besseres Cashflow-Management zu sorgen und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

¹ Sonderbericht Nr. 05/2022: Cybersicherheit: Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU sind insgesamt nicht ausreichend gegen Bedrohungen gewappnet.

Abschließend wird empfohlen, dass für die Investitionen und die Stellen, die für Cybersicherheit in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union vorgesehen sind, eine Zweckbindung vorgenommen wird. Auf diesem Weg können dann nicht nur bewährte Verfahren identifiziert und ausgetauscht werden, sondern es kann auch der potenzielle Finanzierungsbedarf auf der Ebene der einzelnen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ermittelt werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Angesichts der Unterschiede zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ist bei der Umsetzung Flexibilität erforderlich, da die Lösungen jeweils bedarfsgerecht zugeschnitten sein müssen. Die Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau sollten keine Verpflichtungen umfassen, die einen unmittelbaren Eingriff in die Wahrnehmung der Aufgaben der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union darstellen oder deren institutionelle Autonomie beeinträchtigen. Daher sollten diese Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen ihren eigenen Rahmen für das Risikomanagement, die Governance und die Kontrolle im Bereich der Cybersicherheit festlegen und ihre eigenen Cybersicherheitsgrundregeln und Cybersicherheitspläne annehmen.

Geänderter Text

(7) Angesichts der Unterschiede zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, ***auch beim Umfang ihrer personellen und finanziellen Ressourcen***, ist bei der Umsetzung Flexibilität erforderlich, da die Lösungen jeweils bedarfsgerecht zugeschnitten sein müssen. Die Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau sollten keine Verpflichtungen umfassen, die einen unmittelbaren Eingriff in die Wahrnehmung der Aufgaben der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union darstellen oder deren institutionelle Autonomie beeinträchtigen. Daher sollten diese Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen ihren eigenen Rahmen für das Risikomanagement, die Governance und die Kontrolle im Bereich der Cybersicherheit festlegen und ihre eigenen Cybersicherheitsgrundregeln und Cybersicherheitspläne annehmen.

Begründung

Es kann nicht erwartet werden, dass eine kleine Agentur oder Einrichtung denselben Beitrag leistet wie ein Organ der Union.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Damit keine unverhältnismäßige finanzielle und administrative Belastung für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union entsteht, sollten die Anforderungen an das Cybersicherheitsrisikomanagement in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken stehen, denen das betreffende Netz- und Informationssystem ausgesetzt ist; dabei ist dem neuesten Stand solcher Maßnahmen Rechnung zu tragen. Jedes Organ, jede Einrichtung und jede sonstige Stelle der Union sollte bestrebt sein, **einen angemessenen Prozentsatz seines bzw. ihres IT-Haushalts** für die Verbesserung seines bzw. ihres Cybersicherheitsniveaus **zuzuweisen; längerfristig sollte ein Ziel in der Größenordnung von 10 % angestrebt** werden.

Geänderter Text

(8) Damit keine unverhältnismäßige finanzielle und administrative Belastung für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union entsteht, sollten die Anforderungen an das Cybersicherheitsrisikomanagement in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken stehen, denen das betreffende Netz- und Informationssystem ausgesetzt ist; dabei ist dem neuesten Stand solcher Maßnahmen Rechnung zu tragen. Jedes Organ, jede Einrichtung und jede sonstige Stelle der Union sollte bestrebt sein, **angemessene Mittel aus seinem bzw. ihrem IT-Haushalt** für die Verbesserung seines bzw. ihres Cybersicherheitsniveaus **vorzusehen und zumindest ein Mindestmaß an Cybersicherheit entsprechend der Risikobewertung sicherzustellen. Die Kosten für die Sicherstellung der Cybersicherheit hängen von verschiedenen Faktoren wie der Größe des Organs, der Einrichtung oder der sonstigen Stelle, der Notwendigkeit, für speziellen Schutz zu sorgen, der Angriffsfläche und dem Bedrohungsprofil ab und umfassen Fixkosten und einen variablen Anteil. Aufgrund der stetig zunehmenden Bedrohungen könnten längerfristig bis zu 10 % des Haushalts eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle benötigt werden, um für ein angemessenes Sicherheitsniveau zu sorgen, wie dies in Branchennormen verlangt wird. Entsprechend der Empfehlung des Europäischen Datenschutzbeauftragten in seiner Stellungnahme 8/2022 vom 17. Mai 2021 sollten die in dieser Verordnung festgelegten Mindestsicherheitsanforderungen mindestens den Mindestsicherheitsanforderungen für Einrichtungen gemäß dem NIS-Vorschlag**

und dem NIS-2.0-Vorschlag entsprechen.

Begründung

Dem Branchenstandard zufolge sollten 10 % des gesamten für Information, Kommunikation und Technologie (IKT) vorgesehenen Haushalts für Cybersicherheit ausgegeben werden. Der IT-Haushalt sollte den Risiken der einzelnen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union entsprechend ihrem externen und internen Umfeld angemessen sein. Der Europäische Datenschutzbeauftragte empfiehlt in seiner Stellungnahme 8/2022, dass die Mindestsicherheitsanforderungen in diesem Vorschlag mindestens den Mindestsicherheitsanforderungen für Einrichtungen gemäß dem NIS-Vorschlag und dem NIS-2.0-Vorschlag entsprechen.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8a) Um die Kosten für die kostenpflichtigen Dienste von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, die diese Dienste in Anspruch nehmen, zurückzuerhalten, sollte das CERT-EU sicherstellen, dass die Leistungsvereinbarungen, aus denen 2020 mehr als 90 % des CERT-EU-Haushalts stammten, keinen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen und ein nützliches Instrument zur Planung künftiger Cashflow-Einnahmen darstellen.

Begründung

Im Sonderbericht Nr. 05/2022 des EuRH heißt es dazu: „Darüber hinaus müssen die Leistungsvereinbarungen jedes Jahr einzeln erneuert werden. Dies bringt nicht nur Verwaltungsaufwand mit sich, sondern führt auch zu Liquiditätsproblemen, da die Mittel aus den verschiedenen Leistungsvereinbarungen nicht alle gleichzeitig beim CERT-EU eingehen. Darüber hinaus können die Agenturen die Leistungsvereinbarungen jederzeit kündigen. Dadurch kann ein Teufelskreis in Gang gesetzt werden, in dem das CERT-EU aufgrund fehlender Einnahmen seine Dienste zurückschrauben muss und der Nachfrage nicht nachkommen kann, was wiederum dazu führt, dass weitere EU-OESS ihre Leistungsvereinbarung kündigen und zu privaten Anbietern wechseln. Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen ist das derzeitige Finanzierungsmodell nicht ideal, um ein optimales, stabiles Leistungsniveau zu gewährleisten.“

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8b) Damit ein wirksamer Cybersicherheitsrahmen garantiert werden kann und den Organen, Einrichtungen und Agenturen der Union ein breites Spektrum an Dienstleistungen angeboten werden kann, benötigt das CERT-EU festes, hoch qualifiziertes und spezialisiertes Personal. Darüber hinaus sollte es sich im Sinne eines wirksamen Wissensmanagements bei einem großen Teil des dem CERT-EU zugewiesenen Personals um dauerhafte Stellen handeln. Dieses Personal sollte Zugang zu Fortbildungsprogrammen haben.

Begründung

Dem CERT-EU sollten 42 zusätzliche Dauerplanstellen zugewiesen werden, um den Wissensstand innerhalb des CERT-EU zu schützen. Das Europäische Parlament sollte im ersten Haushalt nach Inkrafttreten dieser Verordnung zunächst 48 Stellen für das CERT-EU vorsehen. In den folgenden drei Jahren werden jährlich 14 dieser Stellen dem Parlament zugewiesen, sodass sechs Stellen dauerhaft beim CERT-EU verbleiben. Gleichzeitig werden die anderen einschlägigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union nach dem ersten Jahr dem CERT-EU nach und nach Stellen zuweisen. Mit diesem Vorgehen wird es möglich, von Beginn an einen Pool von 42 Dauerplanstellen zu schaffen, wobei es einen angemessenen Zugang zu Schulungsprogrammen geben sollte.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8c) Im derzeitigen geopolitischen Kontext ist es von wesentlicher Bedeutung, dass spezialisierte und operative Teams jederzeit die

**Vertraulichkeit von Daten vor
Cyberbedrohungen schützen.**

Änderungsantrag 6

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8 d (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8d) Bevor zusätzliche personelle Ressourcen zugewiesen werden, sollte die Kommission den Bedarf analysieren, auch unter Berücksichtigung der langfristigen Perspektive.

Änderungsantrag 7

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(10a) Die interinstitutionelle Zusammenarbeit und ein entsprechendes Vertrauen sind eine Grundvoraussetzung für den effizienten und wirksamen Schutz der IT-Umgebung der Union und damit ihrer demokratischen Stimme. Alle betroffenen Akteure sollten stets auf den Ausbau von Synergieeffekten, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Vermeidung von Doppelarbeit bedacht sein.

Begründung

Es sind mehrere Stellen und Netze an der Ausarbeitung von Leitlinien und der Sammlung von Informationen über IT-Vorfälle, Reaktionen usw. beteiligt. Die Zusammenarbeit zwischen all diesen Akteuren ist von entscheidender Bedeutung, um Doppelarbeit zu vermeiden, Synergieeffekte zu schaffen und für einen schnellen und wirksamen Kommunikationsfluss zwischen ihnen zu sorgen.

Änderungsantrag 8

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10 b (neu)**

(10b) Im Einklang mit der Politik, die die Union gegenüber den Mitgliedstaaten vertritt, sollten die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union auf den Einsatz und die Entwicklung von Software wie Pegasus verzichten, die das Recht auf Privatsphäre und die Rechtsordnung der Union verletzen könnte;

Begründung

In seinem Bericht vom 15. Februar 2022 mit dem Titel „Preliminary Remarks on Modern Spyware“ (Vorbemerkungen zu moderner Spähsoftware) forderte der Europäische Datenschutzbeauftragte die Mitgliedstaaten auf, in Europa auf den Einsatz und die Entwicklung von Software wie Pegasus zu verzichten, durch die das Recht auf Privatsphäre, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit beeinträchtigt werden und die somit mit den demokratischen Werten und der Rechtsordnung der Union unvereinbar sein könnte.

Änderungsantrag 9

**Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11**

(11) Im Mai 2011 beschlossen die Generalsekretäre der Organe und Einrichtungen der Union die Einsetzung eines Vorbereitungsteams für ein Reaktionsteam für IT-Sicherheitsvorfälle für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (CERT-EU) unter der Aufsicht eines interinstitutionellen Lenkungsausschusses. Im Juli 2012 bestätigten die Generalsekretäre die praktischen Vorkehrungen und vereinbarten, das CERT-EU als ständige Einrichtung beizubehalten; als Beispiel für eine sichtbare interinstitutionelle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Cybersicherheit sollte es weiterhin zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit

(11) Im Mai 2011 beschlossen die Generalsekretäre der Organe und Einrichtungen der Union die Einsetzung eines Vorbereitungsteams für ein Reaktionsteam für IT-Sicherheitsvorfälle für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (CERT-EU) unter der Aufsicht eines interinstitutionellen Lenkungsausschusses. Im Juli 2012 bestätigten die Generalsekretäre die praktischen Vorkehrungen und vereinbarten, das CERT-EU als ständige Einrichtung beizubehalten; als Beispiel für eine sichtbare interinstitutionelle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Cybersicherheit sollte es weiterhin zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit

der IT-Systeme der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union beitragen. Im September 2012 wurde das CERT-EU als Taskforce der Europäischen Kommission mit einem interinstitutionellen Mandat eingerichtet. Im Dezember 2017 schlossen die Organe und Einrichtungen der Union eine interinstitutionelle Vereinbarung über die Organisation und den Betrieb des CERT-EU³. Diese Vereinbarung sollte laufend weiterentwickelt werden, **um die Durchführung** dieser Verordnung **zu unterstützen**.

³ ABl. C 12 vom 13.1.2018, S. 1.

der IT-Systeme der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union beitragen. Im September 2012 wurde das CERT-EU als **ständige** Taskforce der Europäischen Kommission mit einem interinstitutionellen Mandat eingerichtet. Im Dezember 2017 schlossen die Organe und Einrichtungen der Union eine interinstitutionelle Vereinbarung über die Organisation und den Betrieb des CERT-EU³. Diese **interinstitutionelle** Vereinbarung sollte laufend weiterentwickelt werden, **damit sie mit** dieser Verordnung **im Einklang steht und ihre Durchführung unterstützt**.

³ ABl. C 12 vom 13.1.2018, S. 1.

Begründung

Wie in Erwägungsgrund 11 dargelegt, wurde das CERT-EU als ständige Einrichtung eingerichtet. Die interinstitutionelle Vereinbarung von 2018 sollte überarbeitet werden, um der Aufteilung der Planstellen in Anhang IIa (neu) Rechnung zu tragen.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14

Vorschlag der Kommission

(14) Neben den zusätzlichen Aufgaben und der erweiterten Rolle, die für das CERT-EU vorgesehen werden, sollte auch ein Interinstitutioneller Cybersicherheitsbeirat (IICB) eingerichtet werden, der ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union fördern soll, indem er die Umsetzung dieser Verordnung durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union überwacht, die Umsetzung der allgemeinen Prioritäten und Ziele durch das CERT-EU beaufsichtigt und strategische Leitlinien für das CERT-EU festlegt. In dem IICB sollte die

Geänderter Text

(14) Neben den zusätzlichen Aufgaben und der erweiterten Rolle, die für das CERT-EU vorgesehen werden, sollte auch ein Interinstitutioneller Cybersicherheitsbeirat (IICB) eingerichtet werden, der ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union fördern soll, indem er die Umsetzung dieser Verordnung durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union überwacht, die Umsetzung der allgemeinen Prioritäten und Ziele durch das CERT-EU beaufsichtigt und strategische Leitlinien für das CERT-EU festlegt. In dem IICB sollte die

Vertretung der Organe gewährleistet sein und dem Beirat sollten über das Netzwerk der Agenturen der Union auch Vertreter von Agenturen und Einrichtungen angehören.

Vertretung der Organe gewährleistet sein, und dem Beirat sollten über das Netzwerk der Agenturen der Union auch Vertreter von Agenturen und Einrichtungen angehören, **ferner sollte er ein Ernennungsverfahren durchsetzen, bei dem für eine ausgewogene Geschlechtervertretung gesorgt wird. Der IICB sollte verlangen, dass all seine Mitglieder bei Benennungen für eine ausgewogene Geschlechtervertretung sorgen.**

Begründung

Es ist wichtig, dass dafür gesorgt wird, dass der Grundsatz der ausgewogenen Geschlechtervertretung in dem neu eingesetzten IICB geachtet wird.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 24

Vorschlag der Kommission

(24) Da die Dienste und Aufgaben des CERT-EU im Interesse aller Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union erbracht werden bzw. liegen, sollten alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, die über einen Etat für IT-Ausgaben verfügen, einen angemessenen Beitrag für diese Dienste und Aufgaben leisten. Diese Beiträge lassen die Haushaltsautonomie der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unberührt.

Geänderter Text

(24) Da die Dienste und Aufgaben des CERT-EU im Interesse aller Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union erbracht werden bzw. liegen, sollten alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, die über einen Etat für IT-Ausgaben verfügen, einen angemessenen Beitrag für diese Dienste und Aufgaben leisten, **entweder in Form von Planstellen, Finanzbeiträgen oder beidem, je nach Größe der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen und der erbrachten Dienste und Aufgaben.** Diese Beiträge lassen die Haushaltsautonomie der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unberührt.

Begründung

Je nach Größe der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union könnten Beiträge zum CERT-EU in Form von zugewiesenen Stellen und Finanzbeiträgen geleistet werden.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 24 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(24a) Alle Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sollten bei ihren Ernennungen für das CERT-EU sowie bei der Zuweisung von Personal für den IT-Bereich und die Cybersicherheit die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der ausgewogenen Geschlechtervertretung anwenden. Um zur Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern beizutragen, sollten in allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union gezielte Schulungen und angemessene Ressourcen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen im Bereich der Cybersicherheit eingesetzt werden.

Begründung

Es ist wichtig, dass die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der ausgewogenen Geschlechtervertretung in der Verordnung berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 25 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(25a) Der Rat forderte in seinen Schlussfolgerungen vom 23. Mai 2022 zur Entwicklung der Cyberabwehr der Europäischen Union die zuständigen Behörden und die Kommission auf, die Abwehrfähigkeit der Kommunikationsnetze und entsprechenden Infrastrukturen in der Europäischen Union zu stärken. Daher ist es wichtig, die Souveränität und Abwehrfähigkeit der Infrastrukturen und die Kontrolle der Verbindungen, einschließlich derjenigen der Organe,

**Agenturen und Einrichtungen der Union,
zu stärken.**

Begründung

In seinen Schlussfolgerungen zur Entwicklung der Cyberabwehr der Europäischen Union vom 23. Mai 2022 ruft der Rat dazu auf, die Abwehrfähigkeit der EU gegenüber Cyberangriffen und ihre Fähigkeit zum Schutz vor Cyberangriffen zu stärken.

Änderungsantrag 14

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4**

Vorschlag der Kommission

(4) Alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union müssen über wirksame Mechanismen verfügen, um sicherzustellen, dass **ein angemessener Prozentsatz des IT-Budgets** für Cybersicherheit ausgegeben **wird**.

Geänderter Text

(4) Alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union müssen über wirksame Mechanismen verfügen, um sicherzustellen, dass **angemessene Mittel aus dem IT-Budgets** für Cybersicherheit ausgegeben **werden, wobei der Mindestprozentsatz der IT-Mittel zu berücksichtigen ist, die nach Branchenstandards für die Cybersicherheit ausgegeben werden müssen, um das IT-Umfeld wirksam zu schützen. Im Sinne größerer Transparenz nehmen die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union in ihren Haushaltsplänen eine Zweckbindung der für das CERT-EU vorgesehenen Mittel vor.**

Begründung

Aus dem Vorschlag der Kommission geht nicht klar hervor, was unter wirksamen Mechanismen und einem angemessenen Prozentsatz zu verstehen ist. Bei einem Kriterium für die Bewertung eines angemessenen Prozentsatzes sollte es sich zumindest um den Branchenstandard handeln. Eine Zweckbindung im jeweiligen Haushalt der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union würde mehr Transparenz für Investitionen in die Cybersicherheit schaffen, mögliche Finanzierungslücken aufzeigen und den Austausch bewährter Verfahren ermöglichen.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wenden die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der ausgewogenen Geschlechtervertretung bei der Ernennung von Mitgliedern des CERT-EU sowie bei der Zuweisung ihrer Humanressourcen für die Cybersicherheit an. Sie sollten zur Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern gezielte Schulungen und angemessene Ressourcen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen im Bereich der Cybersicherheit in allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union einsetzen.

Begründung

Es ist wichtig, dass die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der ausgewogenen Geschlechtervertretung in der Verordnung berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 3 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Bei der Ernennung der Mitglieder ist der Grundsatz der ausgewogenen Geschlechtervertretung gebührend zu berücksichtigen.

Begründung

Es ist wichtig, dass die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der ausgewogenen Geschlechtervertretung in der Verordnung berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Absatz 7 a (neu)

(7a) Übersteigt die Nachfrage nach kostenpflichtigen Diensten die für die Erbringung dieser Dienste verfügbaren Mittel des CERT-EU, so ermittelt das CERT-EU Prioritäten bei den Anfragen auf der Grundlage einer Risikoanalyse, bei der das Cybersicherheitsrisikomanagement der anfragenden Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union berücksichtigt wird, das seinerseits durch den relativen Umfang ihrer finanziellen und personellen Ressourcen beeinflusst wird.

Begründung

Die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sollten auf der Grundlage ihres Risikoprofils und unter Berücksichtigung der relativen Größe ihrer finanziellen und personellen Ressourcen priorisiert werden.

Änderungsantrag 18

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 14**

Die Leitung des CERT-EU legt dem IICB regelmäßig Berichte über die Leistung des CERT-EU, die Finanzplanung, die Einnahmen, die Ausführung des Haushaltsplans, Leistungsvereinbarungen und schriftliche Vereinbarungen, die Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen und Partnern und Dienstreisen des Personals vor, einschließlich der in Artikel 10 Absatz 1 genannten Berichte.

Die Leitung des CERT-EU legt dem IICB **und dem Vorsitzenden des IICB** regelmäßig Berichte über die Leistung des CERT-EU, die Finanzplanung, die Einnahmen, die Ausführung des Haushaltsplans, **darunter mit Blick auf die Stellen und externes Personal,** Leistungsvereinbarungen und schriftliche Vereinbarungen, die Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen und Partnern und Dienstreisen des Personals vor, einschließlich der in Artikel 10 Absatz 1 genannten Berichte.

Begründung

Mit diesem Änderungsantrag soll klargestellt werden, dass der Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans die Situation mit Blick auf die Stellen und das externe Personal im CERT-EU umfassen sollte.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 15 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Bei der Anwendung der Verwaltungs- und Finanzverfahren handelt die Leitung des CERT-EU unter Aufsicht der Kommission.

entfällt

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 15 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Aufgaben und Tätigkeiten des CERT-EU, einschließlich der Dienste, die vom CERT-EU gemäß Artikel 12 Absätze 2, 3, 4 und 6 sowie gemäß Artikel 13 Absatz 1 für aus der Rubrik „Europäische öffentliche Verwaltung“ des mehrjährigen Finanzrahmens finanzierte Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union erbracht werden, werden aus einer gesonderten Haushaltslinie des Haushaltsplans der Kommission finanziert. Dem CERT-EU zugewiesene Stellen werden in einer Fußnote des Stellenplans der Kommission angegeben.

(3) Aufgaben und Tätigkeiten des CERT-EU, einschließlich der Dienste, die vom CERT-EU gemäß Artikel 12 Absätze 2, 3, 4 und 6 sowie gemäß Artikel 13 Absatz 1 für aus der Rubrik „Europäische öffentliche Verwaltung“ des mehrjährigen Finanzrahmens finanzierte Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union erbracht werden, werden aus einer gesonderten Haushaltslinie des Haushaltsplans der Kommission finanziert. Dem CERT-EU zugewiesene Stellen werden in einer Fußnote des Stellenplans der Kommission angegeben.

Vorübergehend zugewiesene Stellen werden während der Dauer der vorübergehenden Zuweisung weiterhin im Stellenplan des Geberorgans verzeichnet und mit einer Fußnote gekennzeichnet. Dieser Stellenplan wird alle zweieinhalb Jahre einer Prüfung unterzogen.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3a) Die Übertragung von insgesamt 42 Planstellen durch die zuständigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union wie in Anhang IIa (neu) vorgesehen erfolgt ohne anteiligen Ausgleich durch eine Verringerung der Zahl von Vertragsbediensteten im CERT-EU und unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde der Union. Die Beiträge müssen einem angemessenen Anteil entsprechen, der im entsprechenden Verhältnis zu dem jeweiligen Anteil an AD-Dauerplanstellen der Organisation steht, und unter gebührender Berücksichtigung der des Grundsatzes der ausgewogenen Geschlechtervertretung erfolgen.

Begründung

Es werden 42 zusätzliche Dauerplanstellen als notwendig erachtet, die dem CERT-EU zuzuweisen sind. Die Aufteilung der Planstellen auf die einschlägigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sollte im Rahmen der interinstitutionellen Verhandlungen über diesen Vorschlag zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde vorbehaltlich der Vorrechte der Haushaltsbehörde der Union vereinbart werden. Es ist wichtig, dass dafür gesorgt wird, dass der Grundsatz der ausgewogenen Geschlechtervertretung in der Verordnung geachtet wird.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 23 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Kommission schlägt die Umschichtung personeller und finanzieller Ressourcen von den entsprechenden Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zum Haushaltsplan der Kommission vor. Die Umschichtung wird zum Zeitpunkt der Annahme des ersten

Die Kommission schlägt die Umschichtung finanzieller Ressourcen von den entsprechenden Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zum Haushaltsplan der Kommission vor. **Diese** Umschichtung wird zum Zeitpunkt der Annahme des ersten Haushaltsplans nach

Haushaltsplans nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung wirksam.

dem Inkrafttreten dieser Verordnung wirksam.

Begründung

Die Aufschlüsselung der dem CERT-EU zugewiesenen Stellen ist Anhang IIa (neu) zu entnehmen.

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Anhang II a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Anhang IIa (neu)

Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union / Jahr	Personal insgesamt	Dem CERT- EU zuge- wiesene Stellen im Jahr N	Dem CERT- EU zuge- wiesene Stellen im Jahr N + 1	Dem CERT- EU zuge- wiesene Stellen im Jahr N + 2	Dem CERT- EU zuge- wiesene Stellen im Jahr N + 3	Dem CERT- EU dauer- haft zuge- wiesene Stellen
<i>Aus dem Vorjahr CERT-EU</i>		<i>k. A.</i>	<i>48</i>	<i>42</i>	<i>42</i>	
EP	6 773	48	-14	-14	-14	6
Kommission	23 474	0	8	9	6	23
Dezentrale Agenturen	7 717	0	0	3	4	7
Rat	3 029	0	0	2	1	3
EuGH	2 110	0	0	0	2	2
EAD	1 753	0	0	0	1	1
EuRH	873	0	0	0	0	0
Exekutivagenturen	840	0	0	0	0	0
EWSA	669	0	0	0	0	0
Gemeinsame Unternehmen + gemeinsame	556	0	0	0	0	0

Technologieinitiativen + Europäisches Innovations- und Technologieinstitut

AdR	496	0	0	0	0	0
EDSB	84	0	0	0	0	0
Europäischer Bürgerbeauftragter	73	0	0	0	0	0
Neues Personal insgesamt		48	42	42	42	42

Begründung

Aufschlüsselung der 42 Stellen, die dem CERT-EU zugewiesen werden sollen, um dessen ordnungsgemäßes und stabiles Funktionieren sicherzustellen.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2022)0122 – C9-0122/2022 – 2022/0085(COD)	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 4.4.2022	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 4.4.2022	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Nils Ušakovs 22.4.2022	
Prüfung im Ausschuss	20.6.2022	21.6.2022
Datum der Annahme	12.7.2022	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 -: 0 0: 4	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Anna Bonfrisco, Olivier Chastel, Lefteris Christoforou, Andor Deli, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Vlad Gheorghe, Francisco Guerreiro, Valérie Hayer, Eero Heinäluoma, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Moritz Körner, Joachim Kuhs, Zbigniew Kuźmiuk, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Siegfried Mureșan, Victor Negrescu, Dimitrios Papadimoulis, Bogdan Rzońca, Nicolae Ștefănuță, Nils Torvalds, Nils Ušakovs, Johan Van Overtveldt, Rainer Wieland	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Damian Boeselager, Jan Olbrycht	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Alexander Bernhuber, Helmut Scholz, Birgit Sippel	

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

28	+
ID	Anna Bonfrisco
NI	Andor Deli
PPE	Alexander Bernhuber, Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Jan Olbrycht, Rainer Wieland
Renew	Olivier Chastel, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Moritz Körner, Nils Torvalds, Nicolae Ştefănuţă
S&D	Eider Gardiazabal Rubial, Eero Heinäluoma, Margarida Marques, Victor Negrescu, Birgit Sippel, Nils Ušakovs
The Left	Dimitrios Papadimoulis, Helmut Scholz
Verts/ALE	Rasmus Andresen, Damian Boeselager, Francisco Guerreiro

0	-

4	0
ECR	Zbigniew Kuźmiuk, Bogdan Rzońca, Johan Van Overtveldt
ID	Joachim Kuhs

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung